

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.624.843

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2020 unter der Nr. **3543/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bemängelung der intransparenten Fördermittelvergabe bei sportlichen Großevents anhand der ursprünglich in Wien geplanten Judo-WM 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Auf welchen „Finanzierungsplan“ könnte sich die ÖVP-NR-Abgeordnete Graf in ihrer Aussage im Dezember 2018 bezogen haben?*
  - a. *Seit wann liegt dieser „Finanzierungsplan“ genau vor?*
  - b. *Von wem wurde dieser „Finanzierungsplan“ genau vorgelegt, wer waren die genauen Beteiligten?*
  - c. *Ist dieser „Finanzierungsplan“ einsehbar?*
  - d. *Wenn ja, wo genau ist er einsehbar?*
  - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Allgemeinen werden Förderprojekte sinnvollerweise auch mit ersten Entwürfen von Finanzierungsplänen hinterlegt und bei ersten Gesprächen skizziert. Je mehr sich die

tatsächliche Umsetzung eines Projektes manifestiert, desto konkreter werden die Pläne und auch Daten der Kosten- und Finanzierungsplanung, bspw. durch bereits erfolgte Einholung von Kostenvoranschlägen sowie Sponsor\_innen- und Förderzusagen. Der damalige Kenntnisstand der NR-Abgeordneten ist in meinem Ressort nicht dokumentiert und Mutmaßungen darüber sind kein Gegenstand der Vollziehung. Die Frage, von welchem Finanzierungsplan die NR-Abgeordnete gesprochen hat, kann daher nicht beantwortet werden. Der dem BMKÖS mit der Antragstellung vorgelegte Finanzierungsplan wurde so wie in jedem Förderfall im entsprechenden Förderakt dokumentiert.

**Zu Frage 2:**

- *Wann wurde die Stadt Wien in die Finanzierungspläne des ehemaligen Sportministers Strache und ehemaligen ÖJV-Präsidenten Kutschera zur Ausrichtung der Judo-WM 2021 in Wien eingeweiht und in welchem Ausmaß ist dies geschehen?*

Es gab keine derartigen Finanzierungspläne. Die Förderanträge inkl. Finanzierungspläne sind grundsätzlich von der Fördernehmerin/vom Fördernehmer auszuarbeiten und vorzulegen und werden in der Förderstelle geprüft. Im Falle der Förderwürdigkeit werden etwaige Mängelbehebungen und Zusatzinformationen oder weitere Unterlagen und Nachweise (bspw. in Hinblick auf die Inhalte der Formulierung der Frage 3) angefordert. Wann der ÖJV bei welchen Personen oder Stellen der Stadt Wien einen Finanzierungsplan vorgelegt hat, kann daher seitens des BMKÖS nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 3:**

- *Laut § 8 Abs. 2 BSVG 2017 gelten für Förderanträge folgende inhaltliche Muss-Kriterien:*
  1. *Angabe von Leistungszielen und Zielerreichungsindikatoren unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung;*
  2. *Konzept zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit unter Angabe eines Zeitplanes für die Erreichung der Leistungsziele während der Förderperiode;*
  3. *Allgemeine inhaltliche und organisatorische Darstellung der einzelnen zu fördernden Vorhaben sowie deren Ziele innerhalb der Förderbereiche (§ 7 Abs.2);*
  4. *Höhe der beantragten Förderung, Darstellung der Gesamtkosten und des Finanzierungsplans für die einzelnen Vorhaben und Förderbereiche gemäß § 7 Abs. 2.*

*Auch laut Information auf der BMKÖS-Homepage zum Förderprogramm von Sportgroßveranstaltungen wird folgendes vorausgesetzt: i) laut Punkt 4. Eine „vorherige Abklärung der Unterstützung durch das jeweilige Bundesland und/oder Gemeinden“ vor der Antragsstellung ii) laut Punkt 5.1 muss das Informationsdatenblatt „Sportgroßveranstaltungen“ 6 Monate vor der beabsichtigten Bewerbung um die Ausrichtung einer Großveranstaltung an die Abteilung II/B/4 des BMKÖS eingebracht werden iii) Punkt 5.3 verlangt einen „Kosten- und Finanzierungsplan (Aufstellung sämtlicher Einnahmen/Ausgaben inkl. der Beiträge der öffentlichen Hand)“. Wurden all diese Voraussetzungen von Seiten des ÖJV erfüllt und alle oben genannten Kriterien ordnungsgemäß eingehalten?*

- a. Wenn ja, wie sieht dieser gesamtheitliche „Kosten- und Finanzierungsplan“ im Detail aus?*
- b. Welche Akteure sollten Kosten in welcher Höhe für die Ausrichtung der Judo-WM in Wien übernehmen?*

Insgesamt wurden Kosten in der Höhe von EUR 12 Mio. kalkuliert. Zur Finanzierung waren EUR 3 Mio. an Eigenmitteln des ÖJV (Eintrittsgelder, Merchandising, TV-Übertragungsrechte, Sponsoring, etc.) vorgesehen. Das BMKÖS sicherte, dem Parlamentsbeschluss entsprechend, bis zu EUR 9 Mio. zu. Dieser Betrag sollte sich durch zusätzliche Beträge wie eine Förderung durch die Stadt Wien und weitere Sponsoren verringern; ich verweise auch auf meine Ausführungen zu Frage 1.

**Zu Frage 4:**

- *Laut § 18 Abs. 6 BSVG 2017 ist „vor Auszahlung einer Förderung [ist] mit dem Förderwerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Förderung sicherstellen.“ Wie sieht dieser Vertrag und die darin enthaltenen Bedingungen aus bzw. gibt es einen solchen Vertrag zwischen Bund und ÖJV?*

Der Vertrag wurde mit Unterstützung der Finanzprokuratur ausgearbeitet und abgeschlossen. Dieser sah die Auszahlung von EUR 6 Mio. in drei gleichen Raten zur Vergabe der WM nach Österreich vor und stellte einen weiteren Fördervertrag in Höhe von bis zu EUR 3 Mio. für die Durchführung der Veranstaltung selbst in Aussicht. Dies war notwendig, um einerseits dem Auftrag des einstimmigen Parlamentsbeschlusses zur Durchführung der WM in Österreich nachzukommen und andererseits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Förderverhandlungen des ÖJV mit der Stadt Wien noch nicht abgeschlossen waren und somit die tatsächliche Höhe des Bundesbeitrages noch nicht festgelegt werden konnte. Außerdem wurde vertraglich gewährleistet, dass zusätzliche

Sponsorengelder den Förderbetrag entsprechend verringern.

Es wurde ein Entschließungsantrag (Graf/Steger E 43) zur Unterstützung dieser Veranstaltung samt vorliegender Summen der Finanzierung im Nationalrat eingebracht. Dieser wurde in der 55. Sitzung des Nationalrats (XXVI. GP) im Dezember 2018 einstimmig angenommen.

#### **Zu Frage 5:**

- *Laut Anfragebeantwortung des ehemaligen Sportministers Strache (2937/AB) wurde der ÖJV 2018 mit EUR 3 Mio. gefördert, die explizit für die Ausrichtung der Judo-WM 2021 vorgesehen waren. Bislang ist die Auszahlung von EUR 2 Mio. vom Bund an den ÖJV und in weiterer Folge an die IJF bekannt.*
  - a. *In welchem Zusammenhang stehen diese beiden Beträge bzw. wurden die bereits an die IJF überwiesenen EUR 2 Mio. von den EUR 3 Mio. Fördermitteln bezahlt?*
  - b. *Wenn nein, woher stammen die bereits an die IJF überwiesenen EUR 2 Mio., woher stammen die oben genannten EUR 3 Mio. an Sportförderung und was ist mit ihnen seit der Auszahlung 2018 passiert?*
  - c. *Wenn ja, was ist mit der übrigen EUR 1 Mio. passiert, die nach der Überweisung des ersten Veranstaltungsteilbetrages von EUR 2 Mio. übrig blieb?*
  - d. *Warum scheint die Förderung von EUR 3 Mio., die offensichtlich bereits 2018 erfolgte, nicht auf der Webseite der BSG neben den anderen Förderungen auf?*
  - e. *Handelt es sich bei den EUR 3 Mio. an Fördermitteln ausschließlich um Förderungen basierend auf § 14 BSVG 2017, die vom damaligen BM Strache festgelegt wurden?*

#### **Zu den Fragen 5a bis 5c:**

Es ist zwischen zugesagten und tatsächlich ausgezahlten Fördermitteln zu unterscheiden. Die o.g. parlamentarische Anfrage bezog sich auf zugesagte Fördermittel, die Beantwortung durch den ehemaligen Sportminister beinhaltete wohl die EUR 3 Mio. der Veranstaltungsförderung. Die 3 Millionen für die Durchführung der Veranstaltung wären für die BVA 2020 und 2021 vorgesehen. Dieser Vertrag wäre aber erst zustande gekommen, wenn auch die Stadt Wien sich an dieser Veranstaltung finanziell beteiligt hätte.

Förderverträge des BMKÖS sehen fast ausschließlich Ratenzahlungen vor. Die Förderung der Judo-WM wäre in einem Zeitraum von 4 Jahren zur Auszahlung gelangt, wobei besagte EUR 2 Mio. noch im Jahr 2018 überwiesen wurden. Dies erklärt die

Differenz. Die an den Österreichischen Judoverband bereits überwiesenen 2 Mio. Euro, stammen aus dem UG 17 des BMÖDS 2018.

**Zu Frage 5d):**

Die ausbezahlte Förderung in Höhe von EUR 2 Mio. scheint deshalb nicht auf der Webseite der BSG auf, da die Förderung nicht von der BSG, sondern vom BMKÖS selbst vergeben wurde.

**Zu Frage 5e):**

Ja, auf die Beantwortung der Frage 5d) wird verwiesen.

**Zu Frage 6:**

- *Eine andere Anfragebeantwortung unsererseits (904/AB) hat ergeben, dass im Jahr 2018 im Rahmen der § 14-Förderungen im Bereich „Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport 2018“ statt EUR 3 Mio. sogar EUR 6 Mio. explizit für die Ausrichtung der Judo-WM in Wien 2021 an den ÖJV ausgezahlt wurden. Laut Anfragebeantwortung des ehemaligen Sportministers Strache (2937/AB) wurden jedoch nur EUR 3 Mio. an Fördermitteln ausgezahlt. Wie kommt es zu diesen enorm unterschiedlichen Auskünften von Seiten des Sportministeriums?*
  - a. *Welche Zahl ist nun korrekt?*
  - b. *Sollten tatsächlich EUR 6 Mio. an Fördermitteln für die Ausrichtung der Judo-WM 2021 in Wien ausgezahlt worden und somit genügend Geld für die Bezahlung der zweiten (und dritten) Rate der Veranstaltungsgebühr vorhanden gewesen sein, wieso wurde dieser Betrag nicht ordnungsgemäß an die IJF überwiesen?*
  - c. *Sollten tatsächlich EUR 6 Mio. an Fördermitteln für die Ausrichtung der Judo-WM 2021 in Wien ausgezahlt worden sein, wo sind die restlichen EUR 4 Mio. verblieben, die nie an die IJF überwiesen wurden?*

Die Beantwortung der zugrundeliegenden parlamentarischen Anfrage 870/J bezieht sich auf Förderbeträge, die für die dort vorgesehenen Projekte eingeplant waren und nicht auf die tatsächlich bereits ausbezahlten Fördermittel.

**Zu Frage 7:**

- *Wie ist es möglich, dass der Bund basierend auf dem BSFG 2017 Fördermittel in der Höhe von EUR 2 Mio. (oder sogar EUR 6 Mio.?) auszahlt und das zu einem Zeitpunkt, als einerseits das Gesamtbudget von EUR 12 Mio. bereits bekannt war,*

*andererseits die Auszahlung weiterer Fördermittel durch sog. andere Fördergeber und die Stadt Wien aber offensichtlich nicht gesichert war?*

- a. Welches Gremium hat die Auszahlung der Fördermittel kontrolliert, genehmigt und veranlasst?*

Auf die Unterscheidung zwischen zugesagten und ausgezahlten Fördermitteln in der Beantwortung der Fragen 5 a) und b) wird verwiesen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 EUR 2 Mio. ausgezahlt. Für die Ausrichtung der Judo-WM in Österreich wurden EUR 6 Mio. vertraglich vereinbart, für die Durchführung der Veranstaltung bis zu EUR 3 Mio. vertraglich in Aussicht gestellt. Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

**Zu Frage 7a):**

Die Auszahlung erfolgte auf Basis des Grundsatzaktes (Fördervertrag) in einem Anweisungsakt. Zur Durchführung von Überweisungen ist in der Bundesverwaltung kein eigenes Gremium vorgesehen.

**Zu Frage 8:**

- *Wie kann es angesichts der in Punkt 3. genannten Auflagen und Regelungen passieren, dass ein sportliches Großevent wie die Judo-WM angeblich plötzlich nicht genügend Fördermittel erhält und der ÖJV eine Zahlungsfrist untätig verstreichen lässt?*
  - a. Wussten das BSG und der Sportminister um die Zahlungsfrist für den zweiten Teilbetrag der Veranstaltungsgebühr im September 2019?*
  - b. Wer trägt die Verantwortung für die nicht eingehaltene Zahlungsfrist, die dem internationalen Ansehen Österreichs im Sportbereich nicht gerade förderlich war?*
  - c. Warum ist die zweite Teilzahlung nicht abgewickelt worden?*
  - d. Wer trägt die Verantwortung für die bereits an die IJF überwiesenen EUR 2 Mio., v.a. wenn diese nicht rückerstattet werden?*
  - e. Wer trägt die Verantwortung für die Rückerstattung der restlichen Million(en) an die BSG?*

Die Bestimmungen des BSVG, die internen Regelungen und damit in weiterer Folge die Vertragsinhalte sehen eine enge Begleitung und Kontrolle vor. Dadurch werden Fördernehmer\_innen verpflichtet, bestimmte Auflagen zu erfüllen. So sind bspw. gewisse Berichtspflichten vorgesehen, bevor es zur Auszahlung einer weiteren Rate kommt. Im

vorliegenden Fall waren genügend Fördermittel zur Finanzierung vorhanden, diese konnten jedoch eben aufgrund dieser Bestimmungen nicht zur Auszahlung gelangen. Der damals für Sport zuständige Bundesminister Dkfm. Eduard Müller, MBA, hat dem ÖJV persönlich erläutert, welche Unterlagen notwendig waren, um die 2. Rate auszahlen zu können. Auch dieser Prozess wurde durch die Finanzprokuratur begleitet. Offenbar gab es innerhalb des ÖJV Unruhe. Gerade im „kritischen“ Monat September (Zahlungsfrist an den IJF war der 30. September) war der ÖJV nicht mehr handlungsfähig, da es im Grunde keinen Vorstand mehr gab. Ohne die Neuwahl des Vorstandes Anfang Oktober abzuwarten, entzog dann der IJF die Vergabe der WM.

**Zu Frage 8a):**

Die BSG war in das Projekt nicht einbezogen. Der Sportminister wusste von der Zahlungsfrist (siehe Beantwortung der Frage 8).

**Zu Frage 8b):**

Es ist weder ein Verfahren anhängig, das etwaige Schuldige ermittelt, noch gibt es einen gefällten Schuldspruch.

**Zu Frage 8c):**

Auf die Beantwortung der Frage 8 wird verwiesen.

**Zu Frage 8d):**

Der Fördernehmer ist zur Rückzahlung der Fördermittel an den Bund verpflichtet und haftet für diesen Betrag.

**Zu Frage 8e):**

Die BSG ist im vorliegenden Fall nicht Gläubigerin. Es gibt außerdem keine „restliche Million“ (siehe Beantwortung der Frage 5).

**Zu Frage 9:**

- *Ein explizites Ziel der Neuauflage des BSFG 2013 im BSFG 2017 und der damit einhergehenden Schaffung des Bundes Sport-GmbH (BSG) war es, Sportfördermittel und deren Vergabe an einem Ort zu bündeln, nämlich in der BSG. Die §§ 14 und 24 räumen jedoch dem Sportminister weitreichende Kompetenzen ein, sowohl, was die Fördermittelvergabe als auch die Festlegung und Ausnahmeregelung von Förderrichtlinien betrifft. Abgesehen davon, dass das dem expliziten Zweck der Schaffung der BSG diametral entgegensteht, wie begründen Sie als zuständiger*

*Minister in fachlicher Hinsicht die Kompetenzen und damit einhergehende Verantwortung des Sportministers hinsichtlich der Vergabe von Förderungen?*

- a. Wie verhindern Sie (in Zukunft) die intransparente Vergabe von Fördermitteln auf Basis des § 14, wie sie bei der Judo-WM offensichtlich stattgefunden hat?*
- b. Wie bewerten Sie in fachlicher Hinsicht nach Analyse des Sachverhaltes und aller eventuell vorliegenden Dokumenten die Rolle des ehemaligen Sportministers bei der Vergabe von Fördermitteln für die Judo-WM 2021?*
- c. Wie bewerten Sie in fachlicher Hinsicht nach Analyse des Sachverhaltes und aller eventuell vorliegenden Dokumenten die Rolle des ÖJV bzw. des ehemaligen ÖJV-Präsidenten bei der Vergabe von Förderungsmitteln für die Judo-WM 2021?*
- d. Wie bewerten Sie in fachlicher Hinsicht nach Analyse des Sachverhaltes und aller eventuell vorliegenden Dokumenten die Rolle der Stadt Wien bei der Vergabe von Fördermitteln für die Judo-WM 2021?*

**Zu Frage 9a):**

Die Vergabe von Förderungen erfolgt anhand klarer und transparenter Kriterien und Vorgaben auf Basis öffentlich einsehbarer Normen und Richtlinien. Der Antrag inkl. aller notwendigen Unterlagen wird in der zuständigen Fachabteilung genau geprüft und beurteilt.

Die Verbesserung der Förderverfahren ist ein steter Prozess, in den neue Erkenntnisse, Erfahrungen und Sachverhalte einfließen.

**Zu den Fragen 9b) bis 9d):**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

**Zu Frage 10:**

- *Was passiert mit den bereits an die IJF überwiesenen EUR 2 Mio. an Sportförderung?*
  - a. Gab es in einem eventuell vorhandenen Vertrag mit der IJF Vorkehrungen für den Fall, dass eine Rückerstattung des Veranstaltungsbeitrages notwendig wird?*
  - b. Wird die bereits ausgezahlte Summe von der IJF dem Bund vollständig rückerstattet?*

- c. *Wenn nein, wie viel wird rückerstattet und gibt es einen zeitlichen Rahmen für die Rückerstattung?*

Das BMKÖS hat die ausgezahlte Fördersumme bereits vom ÖJV rückgefordert. Vertragspartner des Bundes ist ausschließlich der ÖJV.

**Zu Frage 10a):**

Mit dem IJF steht der Bund in keiner diesbezüglichen Vertragsbeziehung.

**Zu den Fragen 10b) und 10c):**

Der ÖJV befindet sich dazu in Verhandlungen mit dem IJV. Um dem ÖJV die Möglichkeit zur Sanierung zu geben, wartet das BMKÖS daher noch mit dem Setzen von Eintreibungsschritten ab.

**Zu Frage 11:**

- *Wie gedenken Sie in Zukunft konkret, die Abwicklung solcher sportlichen Großevents zu gestalten, damit Österreich auch weiterhin als verlässlicher Partner bei der Ausrichtung solcher Events wahrgenommen wird?*
  - a. *Gedenken Sie, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um willkürlichen Förderungen auf Basis des § 14 entgegenzuwirken?*
  - b. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wären das und wann sollen sie umgesetzt werden?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wenn nein, sind Sie dann also der Meinung, dass hinsichtlich der Judo-WM 2021 die Sportförderung durch den Bund und den ÖJV korrekt abgewickelt wurde?*

Die Vergabe von Förderungen erfolgt anhand klarer und transparenter Kriterien und Vorgaben auf Basis öffentlich einsehbarer Normen und Richtlinien. Der Antrag inkl. aller notwendiger Unterlagen wird in der zuständigen Fachabteilung genau geprüft und beurteilt. Die Verbesserung der Förderverfahren ist ein steter Prozess, in den neue Erkenntnisse, Erfahrungen und Sachverhalte einfließen. Im Übrigen sind Meinungen kein Gegenstand des Interpellationsrechts, was auch die Kommentierung von Unterstellungen bei Suggestivfragen mit einschließt.

**Zu Frage 12:**

- *Laut oben erwähnter Anfragebeantwortung (2937/AB) wurden 2018 vom ehemaligen BM Strache außerdem Fördermittel u.a. an folgende Initiativen und Vereine vergeben: i) Österreichische Bhutan Gesellschaft, Multifunktionssportplatz in Rangtse, Bhutan, EUR 17.000; ii) Wissen macht stark, ecole de foot Fußballschule im Senegal, EUR 10.100; iii) Hilfswerk International, Sport für Inklusion von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Libanon, EUR 22.409; iv) SONNE-International, Schulsportprogramm in Bangladesch, EUR 27.966; v) HOPE'87, Sportzentrum für Mali, EUR 30.000.*
  - a. *Auf Basis welcher Grundlage bekommen Vereine wie die oben genannten Fördermittel auf Basis des BSVG 2017 zugesprochen, haben sich diese Vereine z.B. aktiv um eine Förderung beworben?*
  - b. *Gibt es über die ungenauen Angaben des Verwendungszweckes in der Anfragebeantwortung hinaus Informationen dazu, wofür exakt die angegebenen Mittel eingesetzt wurden?*
  - c. *Wer überprüft, ob diese Mittel zweckgebunden eingesetzt wurden bzw. wer überprüft den Baufortschritt der Sportstätten, die Umsetzung der Initiative etc.?*

**Zu Frage 12a):**

Die Sektion Sport im BMKÖS fördert jährlich Projekte im Bereich „Sport und Entwicklungszusammenarbeit“, die Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit verwenden und international einen Beitrag zur Umsetzung zumindest eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten.

Die Antragstellung erfolgt auf Grund eines entsprechenden Projektauftrags, der auf der Website der Sektion Sport veröffentlicht wird. Die Rechtsgrundlage für die Förderung findet sich in § 14 Abs. 3 BSVG 2017 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Ziff. 4.

**Zu Frage 12b):**

Entsprechende Angaben zum jeweiligen Projekt müssen bereits im Antragsformular angeführt werden, dem auch eine genaue Projektbeschreibung beizulegen ist. Die festgelegten Teilnahmebestimmungen finden sich ebenfalls auf der Website. Das

Antragsformular sowie die Teilnahmebestimmungen sind unter dem Link <https://www.bmkoes.gv.at/sport/sportfoerderungen/formulare.html> abrufbar.

**Zu Frage 12c):**

Die Überprüfung erfolgt seitens der für die Förderkontrolle zuständigen Abteilung II/A/1 in der Sektion Sport anhand des übermittelten Abschlussberichts mit umfangreichem Fotonachweis sowie durch eine entsprechende Einzelbelegprüfung.

Mag. Werner Kogler

